



Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren – Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung
gemäß § 13a i.V.m. § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB);
1. Änderung des Bebauungsplanes „Drozzastraße“, Gemarkung Drößling

Der Gemeinderat hat am 05.06.2018 die Durchführung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Drozzastraße“ beschlossen. Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Schaffung eines zusätzlichen Baufeldes für ein Wohngebäude im Bereich der Drozsastraße in Drößling.

Das Plangebiet befindet sich in der Drozsastraße in Drößling (siehe kartenmäßige Darstellung).



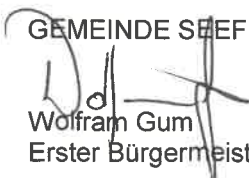
Der in der Sitzung des Gemeinderates am 22.01.2019 gebilligte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Drozsastraße“ liegt inkl. Begründung in der Zeit

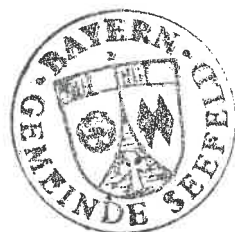
vom 01.02.2019 bis 05.03.2019
in der Gemeindeverwaltung Seefeld (Bauamt, 1. OG, Zimmer 17),
Am Technologiepark 16, 82229 Seefeld,
während der Dienststunden
Montag 8:00-12:00 Uhr,
Dienstag 08:00-12:00 Uhr und 14:00-18:00 Uhr,
Donnerstag und Freitag 8:00-12:00 Uhr

im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13a i.V.m. § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Die Unterlagen können auch auf der Internetseite der Gemeinde Seefeld (www.seefeld.de) unter *Rathaus & Verwaltung / Bauvorhaben, Planverfahren und Baumaßnahmen / Aktuelle Bauleitplanverfahren* eingesehen werden.

Da die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt wird, kann im vorliegenden Fall von der Umweltprüfung bzw. dem Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde Seefeld abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Drozsastraße“ unberücksichtigt bleiben.

GEMEINDE SEEFELD

Wolfram Gum
Erster Bürgermeister



angeschlagen am: 24.01.2019
abzunehmen am: 07.03.2019